

Es liegt uns am Herzen, ein unkomplizierter, zuverlässiger und hilfsbereiter Lieferant zu sein. Für den Fall, dass es uns einmal nicht gelingt, ein Problem mit Ihnen einvernehmlich aus der Welt zu schaffen, müssen auch wir uns jedoch den Rückgriff auf die nachfolgend geregelten AGB vorbehalten. Denn wir möchten uns lieber die wirtschaftliche Möglichkeit erhalten, kulant gegenüber allen Kunden zu agieren, als lediglich im Einzelfall überzogene Forderungen zu bedienen.

## Allgemeines

### 1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Unsere Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 I BGB.
- 1.2 Für den Umfang der Lieferungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Unsere allgemeinen Lieferbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt auch, wenn wir eine Lieferung in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 1.3 Die rechtlichen Beziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen ausschließlich dem Recht der BR Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## Regeln für unser Tagesgeschäft

### 2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Preise verstehen sich ab Werk einschließlich Verpackung, zuzüglich Versand und der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2.2 Unsere Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig und innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Lieferung ins Ausland erfolgt nur bei Zahlung per Kreditkarte (VISA/MASTER) oder gegen Vorkasse.
- 2.3 Der Kunde hat die Möglichkeit, unsere Produkte als Muster anzufordern und diese unverbindlich und kostenlos zu testen. Dadurch kann er unvoreingenommen prüfen, ob das Produkt zu seiner Anwendung passt. Das Muster kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zurückgegeben werden; in diesem Fall trägt der Kunde nur die Kosten der Rücksendung.

### 3. Lieferung

- 3.1 95 % aller Vormittagsbestellungen werden noch am gleichen Tag versandt. Reparaturen werden in der Regel in einem Arbeitstag erledigt.
- 3.2 Teillieferungen sind zulässig, sofern sie dem Kunden zumutbar sind.
- 3.3 Unsere Aussagen zu Lieferterminen stehen unter dem Vorbehalt, dass unsere Bauteillieferanten die uns gegenüber gemachten Zusagen einhalten. Wir informieren sie unverzüglich, sollte dies einmal nicht der Fall sein. Sollte sodann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden können, sind wir wie auch Sie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

### 4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die Lieferung bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.
- 4.2 Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Die Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im

gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder diesem gegenüber den Eigentumsübergang ebenfalls von der Erfüllung dessen Zahlungsverpflichtung abhängig macht.

- 4.3 Die Lieferung ist pfleglich zu behandeln. Bei Eingriffen oder Verfügungen Dritter, insbesondere Pfändungen und Beschlagnahmen, hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

### 5. Gefahrübergang

- 5.1 Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Lieferung zum Versand gegeben oder bei uns abgeholt worden ist. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung.
- 5.2 Die Gefahr geht ebenfalls auf den Kunden über, wenn der Versand oder die Zustellung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Kunde aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt.

### 6. Support

- 6.1 Wir dokumentieren Produkteigenschaften so klar und umfassend wie möglich. Dokumentationen und Handbücher sind unter [www.wut.de](http://www.wut.de) langfristig verfügbar.
- 6.2 Rückfragen werden schnellstens beantwortet. Unser technischer Support steht Mo-Fr (außer an gesetzlichen Feiertagen) zwischen 8:00 und 17:00 Uhr unter Tel. 0049 202 2680 110 bzw. Fax 0049 202 2680 265 bzw. [info@wut.de](mailto:info@wut.de) gerne zur Verfügung.
- 6.3 Wir streben Interoperabilität an. Jedes neu auftretende Interoperabilitätsproblem wird schnellstens erforscht und in aller Regel abgestellt. Da wir unsere Hard- und Firmware umfassend selbst entwickeln, können wir allen Problemen wirklich „auf den Grund“ gehen.
- 6.4 Wir achten auf extrem langfristige Verfügbarkeit der Produkte. Unsere Produkte werden aus breit verfügbaren Standardkomponenten sowie eigenen Entwicklungen aufgebaut. Wir haben in unserer über 40jährigen Geschichte noch kein gängiges Produkt abkündigen müssen!

## Regeln für Schadensfälle

### 7. Lieferverzug

- 7.1 Tritt Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen ein, haften wir für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5 % des Lieferwertes, der wegen des Verzuges nicht zweckmäßig genutzt werden konnte.
- 7.2 Im Übrigen richtet sich unsere Haftung auf Schadensersatz im Falle des Lieferverzugs nach Ziffer 10.
- 7.3 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

## 8. Mängelhaftung

Unabhängig von der gesetzlichen Verjährung reparieren bzw. ersetzen wir auf Grund eines Sachmangels ausgefallene Geräte innerhalb von 5 Jahren (bei Handelsware innerhalb von 2 Jahren) nach Ablieferung kostenlos, sofern uns das ausgefallene Gerät frei Haus zurückgesandt wird. Das reparierte bzw. neue Gerät wird dem Kunden auf unsere Kosten übersandt; weitere Kosten übernehmen wir in diesem Fall nicht. Im Übrigen gilt folgendes:

- 8.1 Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2 Soweit ein Liefergegenstand einen Mangel aufweist (§§ 434, 435 BGB), sind wir zunächst zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist berechtigt und verpflichtet. Uns steht es insofern frei, die mit einem Mangel behafteten Teile oder Leistungen entweder unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 10. - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- 8.3 Im Falle der Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte Dritter haften wir nur, wenn der Kunde eine Verletzung nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Bei einer Einstellung der Nutzung der Lieferung in diesem Zusammenhang hat der Kunde den Dritten darauf hinzuweisen, dass damit kein Anerkenntnis einer Verletzung verbunden ist. Uns ist zunächst Gelegenheit zu geben, innerhalb angemessener Frist nach unserer Wahl entweder auf eigene Kosten für die betroffene Lieferung ein Nutzungsrecht zu erwirken oder die Lieferung soweit nachzubessern oder auszutauschen, dass ein Schutzrecht nicht mehr verletzt wird, wenn dies zu angemessenen Bedingungen möglich ist. Anderenfalls stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
- 8.4 Mängelansprüche bestehen nicht bei
  - nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit,
  - natürlicher Abnutzung,
  - Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge unsachgemäßer Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind,
  - nicht reproduzierbaren Softwarefehlern,
  - Verletzungen von Schutz- oder Urheberrechten, die der Kunde zu vertreten hat oder die durch eine Veränderung der Lieferung seitens des Kunden, den Einsatz mit nicht von uns gelieferten Produkten, eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder spezielle Vorgaben des Kunden verursacht werden.
- 8.5 Ansprüche des Kunden wegen zum Zweck der Nacherfüllung erforderlicher Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich dadurch erhöhen, dass der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Entsprechendes gilt für den Rückgriffsanspruch des Kunden gegen uns gem. § 478 II BGB.

- 8.6 Die Verjährung von Mängelansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.7 Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen Ziffer 10.

## 9. Unmöglichkeit

- 9.1 Im Falle der Unmöglichkeit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2 Soweit nicht wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird, beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Kunden gem. 9.1 auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckmäßig genutzt werden kann, wobei damit eine Änderung der Beweislast zu Lasten des Kunden nicht verbunden ist. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

## 10. Sonstige Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche

- 10.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.4 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als vorstehend vorgesehen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 10.5 Die Begrenzung nach 10.4 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- 10.6 Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 11. Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Wuppertal alleiniger Gerichtsstand. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

## Sonderregel für den Export an Kunden mit Sitz außerhalb der EU\* / \*\*

- 1.1 Der Kunde darf Waren, die von uns geliefert werden und in den Geltungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) 833/2014 fallen, weder direkt

noch indirekt in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation verkaufen, exportieren oder reexportieren.

- 1.2 Der Kunde darf Waren, die von uns geliefert werden und in den Geltungsbereich von Artikel 8g der Verordnung (EU) 765/2006 fallen, weder direkt noch indirekt nach Belarus oder zur Verwendung in Belarus verkaufen, exportieren oder reexportieren.
2. Der Kunde wird sein Bestes tun, um sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz 1 nicht durch Dritte in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.
3. Der Kunde muss einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die dem Zweck von Absatz 1 zuwiderlaufen würden.
4. Jeder Verstoß gegen die Absätze 1, 2 oder 3 stellt einen wesentlichen Verstoß gegen einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung dar, und wir sind berechtigt, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
  - Kündigung des Liefervertrags; und
  - eine Strafe in Höhe von 50 % des Preises der exportierten Waren.
5. Der Kunde muss uns unverzüglich über alle Probleme bei der Anwendung der Absätze 1, 2 oder 3 informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz 1 zunichtemachen könnten. Der Kunde muss uns Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß Absatz 1, 2 und 3 innerhalb von zwei Wochen nach der einfachen Anforderung dieser Informationen zur Verfügung stellen.

\*hins. 1.1 mit Ausnahme der Partnerländer, die in Anhang VIII der Verordnung (EU) 833/2014 aufgeführt sind.

\*hins. 1.2 mit Ausnahme der Partnerländer, die in Anhang Vba der Verordnung (EU) 765/2006 aufgeführt sind.

Stand: 30. Juli 2024